

BVB Gartenzwerg Dortmund U mit LED

Warnhinweise

Verpackung

Bei eingeschalteter LED leuchtet das „U“.
Inkl. Batterien (3 x LR41)
Bitte beiliegende Gebrauchsanweisung beachten.

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein handbemaltes Unikat.
Dadurch können minimale Farbabweichungen und Farbverläufe auftreten.

When the LED is on, the „U“ lights up.
Batteries (3x LR41) are included.
Please not the included instructions

This product is an hand-painted unique.
This can result in minimal color deviations and color gradients.



Sticker Batterieabdeckung

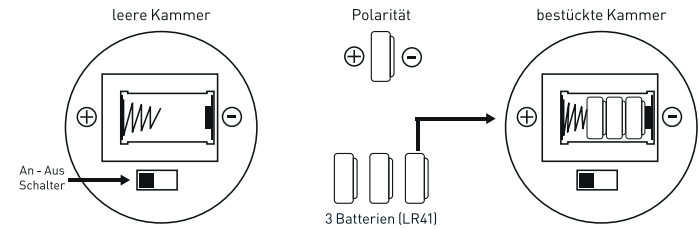


Anleitung

BVB Gartenzwerg U-Turm mit LED

Achtung! Die beiliegenden Knopfzellen sind NICHT wiederaufladbar - NICHT zum Einsatz in Ladestationen geeignet.
Beachten Sie, dass nicht wieder aufladbare Batterien generell NICHT geladen werden dürfen.
Zum Austauschen der Batterien die Abdeckung der Batteriekammer auf der Unterseite des Gartenzwerges aufklappen und die entladenen Batterien vorsichtig entnehmen.
Neue Batterien in der angezeigten Polarität (siehe Zeichnung) einsetzen und die Batterieabdeckung schließen.
Bei der Verwendung wiederaufladbarer Batterien dürfen diese nur unter Aufsicht Erwachsener geladen werden.

- Bitte nur die für den Einsatz angegebenen Batterien verwenden (LR41).
- Die entladenen Batterien müssen aus der Kammer genommen werden und sachgemäß entsorgt werden.
- Batterien vor dem Aufladen aus dem Gartenzwerg entfernen.
- Das Lichtmodul darf nicht kurzgeschlossen werden.



Altgeräte dürfen nicht in den Hausmüll!

Sollte das Gerät einmal nicht mehr benutzt werden können, so ist jeder Verbraucher gesetzlich verpflichtet, Altgeräte getrennt vom Hausmüll z.B. bei einer Sammelstelle seiner Gemeinde/ seines Stadtteils abzugeben. Damit wird gewährleistet, dass die Altgeräte fachgerecht verwertet und negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden. Deshalb sind Elektrogeräte mit dem abgebildeten Symbol gekennzeichnet.

Batterien und Akkus

Das Symbol mit der durchgestrichenen Mülltonne bedeutet, dass Elektro- und Elektronikgeräte nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden dürfen. Verbraucher sind gesetzlich dazu verpflichtet, Elektro- und Elektronikgeräte am Ende ihrer Lebensdauer einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Auf diese Weise wird eine umwelt- und ressourcenschonende Verwertung sichergestellt.

Batterien und Akkumulatoren, die nicht fest vom Elektro- oder Elektronikgerät umschlossen sind und zerstörungsfrei entnommen werden können, sind vor der Abgabe des Geräts an einer Erfassungsstelle von diesem zu trennen und einer vorgesehenen Entsorgung zuzuführen. Das Gleiche gilt für Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Gerät entnommen werden können. Geben Sie Batterien und Akkus nur in entladenerem Zustand ab.

Verwenden Sie wenn möglich wiederaufladbare Batterien anstelle von Einwegbatterien.

Kleben Sie bei lithiumhaltigen Batterien und Akkus vor der Entsorgung die Pole ab, um einen äußeren Kurzschluss zu vermeiden. Ein Kurzschluss kann zu einem Brand oder einer Explosion führen.
Batterien mit erhöhtem Schadstoffgehalt sind zudem mit den folgenden Zeichen gekennzeichnet:
Cd = Cadmium, Hg = Quecksilber, Pb = Blei

Elektro- und Elektronikgerätebesitzer aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von den Herstellern bzw. Vertreibern im Sinne des ElektroG eingerichteten Sammelstellen abgeben, damit sie einer umweltschonenden Entsorgung sowie einer Wiedergewinnung von wertvollen Rohstoffen zugeführt werden können. Bei einer unsachgemäßen Entsorgung können giftige Inhaltsstoffe in die Umwelt gelangen, die gesundheitsschädigende Wirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen haben. Die Abgabe von Altgeräten ist unentgeltlich.

Rücknahmepflichtig sind Händler mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m2 für Elektro- und Elektronikgeräte. Das Gleiche gilt für Lebensmittelhändler mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m2 , sofern sie dauerhaft oder zumindest mehrmals im Jahr Elektro- und Elektronikgeräte anbieten. Ebenso rücknahmepflichtig sind Fernabsatzhändler mit einer Lagerfläche von mindestens 400 m2 für Elektro- und Elektronikgeräte oder einer Gesamtlagerfläche von mindestens 800 m2 . Generell haben Vertreter die Pflicht, die unentgeltliche Rücknahme von Altgeräten durch geeignete Rücknahmemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zu gewährleisten.

Verbraucher haben die Möglichkeit zur unentgeltlichen Abgabe eines Altgeräts bei einem rücknahmepflichtigen Vertreter, wenn sie ein gleichwertiges Neugerät mit einer im Wesentlichen gleichen Funktion erwerben. Diese Möglichkeit besteht auch bei Lieferungen an einen privaten Haushalt. Im Fernabsatzhandel beschränkt sich die Möglichkeit einer unentgeltlichen Abholung bei Erwerb eines Neugeräts auf Wärmeüberträger, Bildschirmgeräte und Großgeräte, die mindestens eine Außenkante mit einer Länge von mehr als 50 cm besitzen. Der Vertreter hat den Verbraucher bei Abschluss des Kaufvertrags bezüglich einer entsprechenden Rückgabeabsicht zu befragen. Abgesehen davon können Verbraucher bis zu drei Altgeräte einer Geräteart bei einer Sammelstelle eines Vertreibers unentgeltlich abgeben, ohne dass dies an den Erwerb eines Neugeräts geknüpft ist. Allerdings dürfen die Kantenlängen der jeweiligen Geräte 25 cm nicht überschreiten.

Elektro- und Elektronikgeräte der Informations- und Kommunikationstechnik, wie zum Beispiel Computer oder Smartphones, enthalten häufig personenbezogene Daten. Verbraucher sind selbst dafür verantwortlich, diese vor der Abgabe der Geräte zu löschen.

WEEE-REG.-Nr. DE 58239472

Ein Qualitätsprodukt von: Trade Con GmbH,
Haferwende 36, 28357 Bremen, Germany
www.tradecon.net
Made in China



Achtung!

Diese Gebrauchsanweisung enthält wichtige Informationen - Bitte sorgfältig aufbewahren.

22160400
BVB Gartenzwerg U-Turm mit LED
 4 026649 283259

BVB Merchandising GmbH
Rheinlanddamm 207-209
44137 Dortmund
Germany
Onlineshop: shop.bvb.de - Service: +49 231 90200
© BVB Merchandising GmbH, BVB 09™,
Borussia Dortmund™. All rights reserved.